



Zusatzvereinbarung zur Gartenvermietung gem. § 1 Nr. 4. a) des Wohnraum-Mietvertrages

1. Die Mietvertragsparteien vereinbaren unter Bezugnahme auf § 1 Nr. 4. a) des Wohnraum-Mietvertrages die separate Vermietung des folgenden Gartens:

2. Zur Nutzung des Gartens treffen die Parteien folgen Vereinbarung:

Hinweis: Individuell ausgehandelte Abreden können sein: Alleinvermietung oder Mitbenutzung durch mehrere Parteien; Art und Umfang der Nutzung; Beleuchtung; Änderung bisheriger Nutzungs- und Anlageart oder Umgestaltung; Anlegen eines Teiches (aber: Risiko für Kleinkinder), Aufstellen von Kinder-Spielgeräten; Beseitigen, Ändern oder Errichten von Schuppen, Zäunen usw., Fällen bzw. Erneuern von Bäumen oder Sträuchern; Auslichten von Bäumen; Entsorgung von Schnittgut; Kosten für Saatgut, Dünger und Werkzeuge; Verbleib oder Wegnahme vom Mieter gesetzter Pflanzen, Kostenersatz hierfür).

3. Zur rechtlichen Behandlung des Garten-Mietvertrags gilt folgendes:

- a) Das Mietverhältnis über den Garten usw. ist vom Mietvertrag über die Wohnräume rechtlich vollkommen getrennt. Es kann daher von beiden Vertragspartnern ohne Begründung jederzeit bis zum dritten Werktag eines jeden Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die zugunsten des Mieters bestehenden gesetzlichen Kündigungsbeschränkungen des sozialen Mietrechts, namentlich die §§ 573, 574 BGB usw. nicht gelten. Diese Regelung gilt auch bei Zeitmietverträgen gem. § 2 B. des Wohnraum-Mietvertrages.
- b) Das Mietverhältnis über den Garten soll nicht losgelöst vom Wohnraum-Mietvertrag geschlossen werden sondern erst dann seine automatische Beendigung finden, wenn auch das Wohnraum-Mietverhältnis beendet wird.

Hinweis: Wird die separate Kündigung des Gartens gewünscht, ohne dass das Wohnraum-Mietverhältnis dabei berührt werden soll, muss zwingend die erste Alternative gewählt werden.

4. Die Parteien sind sich darüber einig, dass - sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde – weder Gerätschaften zur Bewirtschaftung des Gartens noch Pflanzen oder Baustoffe vom Vermieter bereitgestellt oder finanziert werden.

Unterschriften

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Vor- und Nachname des Vermieters, eigenhändige
Unterschrift!)

(Vor- und Nachname des Mieters, eigenhändige Unterschrift!)